
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 09.08.2019

Seite 385

Nr. 78

Gebührenordnung für die datenschutzrechtliche Beratung im Rahmen von Studien

Der Dekan der Medizinischen Fakultät erlässt folgende Gebührenordnung:

Regelgebührentarife bzw. Fallgruppen

Leistung	Gebühren [€]
Studie unter Verwendung von anonymisierten Datensätzen	150.- - 300.-
Alle anderen Studien (unabhängig von der Rechtsvorschrift)	300.- - 500.-

Bei IITs mit einem geringen Budget ist eine Gebührenermäßigung bzw. –befreiung möglich.

Die Gebühren für die datenschutzrechtliche Beratung werden in einem gemeinsamen Bescheid mit den Gebühren der Ethik-Kommission erhoben.

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät

gez.
Prof. Dr. med. Jan Buer

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 09. August 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

